

Samtgemeinde Baddeckenstedt

Me/Kie

Protokoll

SGR/003

**über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Baddeckenstedt
am Dienstag, den 20.06.2017, von 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr
im Gasthaus Deutsches Haus, Hauptstraße 2, Haverlah**

Anwesend:

Ratsmitglieder

Biehl, Detlef

Bösselmann, Angela

Brandes, Bernd

Brandes, Katrin

Bruer, Hans-Joachim

Festerling, Arno

Gierke, Heike

Grenz, Stephan

Hartung, Reinhard

bis TOP 4 als RM

Karbstein, Jürgen

König, Henning

Kott, Alexander

ab TOP 5 als RM

Löhr, Norbert

Nölcke, Gerd

Päsler, Reinhard

Sander, Martha-Theres

Schrader, Gerhard

Sonnemann-Pröhl, Astrid

Tempel, Michael

Vree, Friedhelm

Wolf, Hans-Heinrich

Wölke, Wolfgang

SGB

Kubitschke, Klaus

Gemeindebrandmeister

Schwager, Bernd

Sonstige Teilnehmer

Beims, Thorsten

Flegel, Uwe

Kanowski, Wolfgang

Kassel, Christian

Splitt, Joachim

Protokollführer(in)
Meister, Dieter

Abwesend:

Ratsmitglieder
Barsch, Dietmar
Franzke, Tim-Oliver
von Cramm, Helena Freifrau
Waßmuß, Harm
Werner, Marc

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Samtgemeinderates

Keine Einwendungen oder Ergänzungen.

2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates vom 21.03.2017

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

- K E I N E -

4. Feststellung des Sitzverlustes von RM Hartung gem. § 52 NKomVG

SGB Kubitschke wies auf ein Schreiben von RM Hartung vom 24. Mai 2017 hin, in dem dieser auf seinen Sitz im Samtgemeinderat verzichtet. Der Sprecher informierte, dass RM Hartung seit 2011 dem Samtgemeinderat angehört habe und seit 2001 dem Gemeinderat Haverlah. Er bedankte sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

RM Hartung bedankte sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und erläuterte kurz seine Gründe für den Verzicht auf den Sitz in politischen Ämtern. Der Sprecher appellierte für die Zukunft daran, dass man miteinander rede, bedankte sich bei allen Anwesenden und wünschte alles Gute für die Zukunft.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Sitzverlust von RM Hartung gem. § 52 NKomVG wird hiermit festgestellt.

5. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Alexander Kott durch den Samtgemeindebürgermeister (§§ 43 und 60 NKomVG)

SGB Kubitschke stellte fest, dass nach den Ergebnissen der Kommunalwahl Herr Alexander Kott in den SGR nachrücke.

Herr Kott stellte sich kurz vor und erläuterte, dass er in Burgdorf wohnhaft sei und dort ebenfalls im Gemeinderat Mitglied und aktiv in der Feuerwehr sei.

SGB Kubitschke nahm sodann die förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Alexander Kott gem. §§ 43 und 60 NKomVG per Handschlag vor.

6. Benennung eines ordentlichen Mitgliedes für den Konsultationsausschuss Abwasserbeseitigung durch das Bürgerforum

RM Wolf benannte seine Person als ordentliches Mitglied für den Konsultationsausschuss Abwasserbeseitigung.

7. Etwaige Benennung eines zweiten Stellvertreters im **- Samtgemeindeausschuss,** **- Bau-, Umwelt- und Feuerschutzausschuss,** **- Schul- und Kulturausschuss,** **- Personalausschuss sowie** **- Kindertagesstättenausschuss** **durch das Bürgerforum (§ 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)**

RM Wolf benannte RM Kott als seinen zweiten Stellvertreter im Samtgemeindeausschuss. Für den BUFA benannte RM Wolf ebenfalls RM Kott und seine Person als stellvertretendes Mitglied.

In den Gremien Schul- und Kulturausschuss, Personalausschuss sowie Kindertagesstättenausschuss ist RM Kott als Nachrücker von RM Hartung zweiter Stellvertreter.

8. Ehrung langjähriger Ortsbrandmeister (zuletzt SGA-Nr. 5 vom 06.04.2017, TOP 7.3)

SGB Kubitschke ging eingangs seiner Ausführungen auf die langjährige Tätigkeit der ausscheidenden Ortsbrandmeister ein:

Joachim Splitt, FF Burgdorf, 24 Jahre
Henning König, FF Binder, 12 Jahre
Uwe Flegel, FF Nordassel, 12 Jahre
Wolfgang Kanowski, FF Wartjenstedt, 12 Jahre.

Noch aktiv im Amt sind OrtsBM Thorsten Beims, FF Heere seit 2002 und OrtsBM Christian Kassel, FF Steinlah seit 2003. Der HVB bedankte sich ausdrücklich bei den vorgenannten Personen für ihre langjährige Tätigkeit als Ortsbrandmeister und würdigte ihre Arbeit. Er wünschte den ehem. Ortsbrandmeistern für die Zukunft alles Gute und den aktiven Ortsbrandmeistern weiterhin eine glückliche Hand bei ihrer Amtsausführung. Abschließend überreichte er Wolfgang Kanowski die Entlassungsurkunde (alle anderen haben diese bei der letzten Kommandositzung erhalten) und allen zu Ehrenden jeweils ein Präsent als äußeres Zeichen der Anerkennung und des Dankes.

9. Entlassung des Gemeindebrandmeisters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (zuletzt SGA-Nr. 7 vom 01.06.2017, TOP 6)

SGB Kubitschke drückte sein Bedauern darüber aus, dass Bernd Schwager zum 4. Juli 2017 als Gemeindebrandmeister ausscheidet. Der Sprecher blickte auf die 12 jährige Amtszeit von GBM Schwager zurück. Man habe viele Dinge gemeinsam bewältigt, so z.B. die Haushaltsplanungen, die Beschaffung von Fahrzeugen und den Brandschutzbedarfsplan. Jedoch sei zu bedauern, dass sich bis zum heutigen Tage kein Nachfolger für dieses Amt gefunden habe. Somit werden die beiden Stellvertreter dieses kommissarisch wahrnehmen. Der Sprecher appellierte an die Feuerwehren einen Nachfolger zu finden. Er überreichte abschließend eine Urkunde und ein Präsent.

Ebenfalls bedankte sich RV Brandes und GBM Schwager für die gute Zusammenarbeit.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Gemeindebrandmeister Bernd Schwager wird mit Wirkung vom 04.07.2017 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Samtgemeinde Baddeckenstedt entlassen.

10. Neufassung einer Geschäftsordnung (zuletzt SGA-Nr. 7 vom 01.06.2017, TOP 3)

SGB Kubitschke trug eingangs vor, das man zunächst die jetzige Geschäftsordnung in Kraft gelassen habe. Dieses sei auch darin begründet, dass die Einführung eines Ratsinformationssystems vorgesehen sei. Hierzu finden im Übrigen Schulungsveranstaltungen am 29.06. und 10.08.2017 jeweils um 18.00 Uhr in der Gastwirtschaft „Woltmann“ statt. Ferner sei darauf hingewiesen, dass die Tablets in der SG-Verwaltung vorliegen bzw. heute hier teilweise verteilt wurden. Es ginge mit dem Ratsinfosystem darum einen papierlosen Sitzungsdienst zu gewährleisten und die Information der Bevölkerung zu verbessern. Der Sprecher wies darauf hin, dass es in der Beratung im SGA noch einige Änderungswünsche gegeben habe. So soll in § 24 Abs. 4 die nicht öffentliche Beratung auch von Grundstücksangelegenheiten verankert werden. Ferner habe es einen Antrag zur Einwohnerfragestunde gegeben, der aber mehrheitlich abgelehnt worden sei.

RM Sonnemann-Pröhl wiederholte ausdrücklich ihren Antrag auch am Ende der Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde durchzuführen und erläuterte ihre Gründe hierfür. Somit sei es Einwohnern möglich, auch nach der Beratung von Tagesordnungspunkten in der Sitzung noch zu deren Ende Fragen zu einzelnen Dingen zu stellen.

RM Schrader schloss sich diesem Antrag der Vorrednerin an und unterstützte diesen vollumfänglich.

Weiterhin wies RM Schrader auf die Vorschriften des § 19 Abs. 2 und Abs. 7 hin, die sich nach seiner Auffassung widersprechen. Seiner Meinung nach sei es nicht möglich ein gemeinsames Protokoll über die nicht öffentliche und öffentliche Sitzung zu erstellen, wenn gem. Abs. 7 Protokolle für die Öffentlichkeit bereitgehalten werden. Hierzu wies RM König darauf hin, dass man in der Vergangenheit in solchen Fällen die Protokolle entsprechend geteilt habe. Natürlich müsse sichergestellt sein, dass dieses auch in Zukunft so gehandhabt werde und insofern entsprechend Abs. 7 nur der öffentliche Teil für die Öffentlichkeit bereitgestellt werde. Diesen Ausführungen schloss sich SGB Kubitschke ausdrücklich an.

Sodann wurde über folgende Anträge abgestimmt:

1. Antrag von RM Schrader zu § 19 Abs. 2 und 7:

BS: - 21 Nein-Stimmen, 1 JA-Stimme –

Der Antrag ist somit abgelehnt.

2. Antrag von RM Sonnemann-Pröhl zu § 18 „Einwohnerfragestunde“

BS: - 7 JA-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung -

Der Antrag ist somit abgelehnt.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 4

Die vorliegende Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss, die Ratsausschüsse und für die aufgrund besonderer Vorschriften gebildeten Ausschüsse wird mit der Ergänzung in § 24, dass Grundstücksangelegenheiten ebenfalls nicht öffentlich beraten werden, beschlossen.

11. Benennung für die Kitabeiräte (zuletzt SGA vom 06.04.2017, TOP 7.8)

SGB Kubitschke erläuterte, dass die Geschäftsordnung als Mitglieder für die Kitabeiräte das Personal, die Elternvertreter und die Ratsmitglieder vorsehe.

RM Schrader benannte seine Person als Mitglied im Kitabeirat Oelber a.w.Wege und RM Bösselmann benannte ihre Person als Mitglied im Kitabeirat Haverlah.

RM Wolf äußerte, dass man seitens seiner Fraktion dieses Recht nicht wahrnehme, da ohnehin kein Stimmrecht vorliege.

12. Leitbild der Samtgemeinde Baddeckenstedt; hier Antrag von RM Bösselmann vom 01.06.2017

RM Bösselmann machte einige Ausführungen zu ihrem Antrag und erläuterte, dass das Leitbild das erste sei, worauf Leute gucken würden. Letztendlich spiegele dieses einiges wider und insofern sei hier auf die Inhalte Wert zu legen. Die Sprecherin ging auf die Formulierung im Leitbild „Mehr Land für weniger Menschen“ ein und meinte, dass dieses eher abstoßend wirke. Die Sprecherin hielt es ferner für wichtig die Öffentlichkeit bei der Überarbeitung des Leitbildes zu beteiligen.

RM Grenz ging darauf ein, dass eine ständige Fortschreibung des Leitbildes wegen neuer Themen denkbar sei. Man müsse aber auch sehen, dass die SG-Verwaltung derzeit viele Aufgaben zu erledigen habe und insofern müsse man die Relation zwischen Aufwand und Erfolg bedenken. Der Sprecher stellte den Antrag die Vereine und Verbände zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit zu geben sich schriftlich oder auch online zu äußern. Die danach ergangenen Vorschläge sollten politisch diskutiert werden.

RM König wies auf eine ausführliche Diskussion in seiner Fraktion hin und äußerte, dass die Ziele die gleichen seien, die Wege aber tlw. unterschiedlich. Es sei aber richtig, dass im Leitbild einiges nicht mehr aktuell sei. Im Übrigen habe Jedermann das Recht sich an seine Ortsvertrauensperson zu wenden, auch wenn es um das Leitbild ginge. Es sollte aber zur Änderung des Leitbildes keine zusätzlichen öffentlichen Versammlungen geben.

RM Schrader beantragte, dass für die Überarbeitung des Leitbildes die Fachausschüsse beteiligt werden.

RM Wolf vertrat auch die Auffassung, dass der Zugang für Änderungsvorschläge vereinfacht werden sollte und insofern Vereine und Verbände angeschrieben werden sollten. Außerdem sollten Einwohner die Möglichkeit zur Online-Beteiligung erhalten.

RV Brandes ging auf den Antrag von RM Schrader ein, wonach eine Beteiligung der Fachausschüsse BUFA, Schul- und Kulturausschuss und Kita-Ausschuss stattfinden soll.

Die Sprecherin ließ über den Antrag mit folgendem Ergebnis abstimmen:

17 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, 4 Enthaltungen

RM Wolf stellte fest, dass es doch nun einige Vorschläge zur Vorgehensweise gegeben habe und appellierte daran, dass die SG-Verwaltung eine Verwaltungsvorlage für den SGA fertige. Der Sprecher stellte ausdrücklich einen dahingehenden Antrag.

BS: -einstimmig beschlossen-

Durch die SG-Verwaltung wird eine Verwaltungsvorlage zur Vorgehensweise hinsichtlich der Überarbeitung des Leitbildes der Samtgemeinde Baddeckenstedt erstellt und an den SGA zur Beratung geleitet.

13. Mitteilungen

13.1. Kommunalaufsichtsbeschwerde vom 26.05.2017 von RM Schrader gegen den Samtgemeindebürgermeister in zwei Fällen

1. Dringlichkeitsantrag zur Einsatzbereitschaft der FF Baddeckenstedt während der Straßenbaumaßnahme „Insel“

Hierzu erläuterte der HVB, dass der SGA sich in seiner Sitzung am 03.05.2017 damit beschäftigt habe und keine Dringlichkeit gesehen habe, da die Einsatzbereitschaft der FF Baddeckenstedt laut Aussage des OrtsBM jederzeit gewährleistet war. Ferner vertrat der SGA seinerzeit die Auffassung, dass es sich hier um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt habe. Insoweit liege die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr in der Kompetenz des Samtgemeindebürgermeisters und nicht in der Zuständigkeit des SGA. Dieses sei RM Schrader so am 18.05.2017 mitgeteilt worden. Im Übrigen sei dieser am 03.05.2017 in der SGA-Sitzung anwesend gewesen. Das entsprechende Schreiben habe seine Person am 01.06.2017 in der Sitzung

des SGA bekannt gegeben und dabei RM Schrader gegenüber erklärt, dass er dieses Schreiben nicht als Antrag sehe, was dieser so bestätigt habe. Somit sei für den Sprecher das Thema erledigt gewesen. Umso mehr verwundert sei er nun über die Kommunalaufsichtsbeschwerde, die schließlich vor der SGA-Sitzung am 01.06.2017 beim Landkreis Wolfenbüttel vorlag. Die Kommunalaufsicht werde in diesem Fall nicht tätig werden, weil kein Rechtsverstoß gegen das Kommunalverfassungsrecht gesehen werde.

2. Leitbild

Der Vorwurf bestehe darin, dass seine Person das Leitbild der Samtgemeinde Baddeckenstedt eigenständig geändert habe und hierzu nicht befugt gewesen sei. In Absprache mit dem SGA habe der Samtgemeindebürgermeister aber nur redaktionelle Änderungen vorgenommen, die sich auf Dinge bezogen haben, die seit 2011 erledigt seien. Insofern habe er sich in dieser Angelegenheit nichts vorzuwerfen.

13.2. Bauanträge

Es wurden Bauanträge für folgende Maßnahmen gestellt:

- Einrichtung einer Krippengruppe Haverlah
- Einrichtung einer Hortgruppe in der Grundschule Hohenassel
- Errichtung eines Mitarbeitertraums in der Grundschule Elbe

Die Baugenehmigungen werden für Juli 2017 erwartet.

13.3. SuedLink

Hierzu habe am 13.06.2017 die Antragskonferenz in Hannover stattgefunden. Die Gemeinde Burgdorf habe dabei die Gelegenheit wahrgenommen ihre Bedenken zu diesem Verfahren mitzuteilen. Ferner sei bei dieser Veranstaltung der Wunsch der Gemeinde Söhlde bekannt gegeben worden. Die Gemeinde Söhlde hat bei der Bundesnetzagentur beantragt die Verlegung als Freileitung zu prüfen. Der Sprecher teilte mit, dass dieser Antrag von der Bundesnetzagentur entschieden werde.

Anmerkung der Verwaltung: *Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Söhlde den Antrag zurückgenommen.*

13.4. Wahlen-Mecklar

Hierzu teilte SGB Kubitschke mit, dass die Genehmigungsbehörde im Oktober/November eine Auslegung der Planunterlagen plane.

13.5. Grundschule Hohenassel

Die Baumaßnahmen zur Sanierung der GS Hohenassel beginnen in dieser Woche.

13.6. Neues Feuerwehrhaus in Heere

In Heere wird ein neues Feuerwehrhaus errichtet. Die Bauvariante wurde im letzten SGA festgelegt. Am 13.07. findet die nächste Besprechung zur weiteren Feinplanung mit dem Unterausschuss statt.

Die Gemeinde Heere hat dem erweiterten Grunderwerb mittlerweile zugestimmt.

Es wäre schön, wenn die endgültigen Planungen im SGA am 03.08. verabschiedet werden könnten.

13.7. Erweiterung Feuerwehrhaus Sehlde

Zur Erweiterung bzw. Anbau an das Feuerwehrhaus Sehlde wird noch in diesem Monat eine erste Auswertung erwartet, auch in Bezug auf die erforderlichen Einstellplätze.

13.8. Einsatzleitwagen

Es ist ein neuer ELW bestellt worden, der ca. 95.000 € kostet, so SGB Kubitschke.

13.9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen

Diese Vereinbarung sei vorsorglich Ende letzten Jahres gekündigt worden. Man sei in entsprechende neue Verhandlungen mit dem Landkreis Wolfenbüttel getreten und hoffe noch in diesem Jahr auf einen Neuabschluss.

13.10. Inklusion in Grundschulen

Mittlerweile liegen erste Konzepte der Umsetzung der Inklusion an den drei Grundschulen der Samtgemeinde vor. Diese wurden in der letzten BUFA-Sitzung vorgestellt und müssen noch mit den Grundschulen abgestimmt werden. Danach werden weitere Beratungen in den politischen Gremien erfolgen.

Eine Umsetzung muss bis 2024 erfolgen.

13.11. Stellungnahme von RM Schrader zu seinem Dringlichkeitsantrag vom 01.05.2017

RM Schrader ging auf seinen Dringlichkeitsantrag vom 01.05.2017 zur Feuerwehreinsatzbereitschaft ein. Dieser Antrag sei in der SGA-Sitzung am 03.05.2017 abgelehnt worden. Nach den Bestimmungen der alten Geschäftsordnung hätte eine Beratung in der nächsten Sitzung des SGA stattfinden müssen. Der Sprecher zog aber nunmehr seinen Antrag zurück.

13.12. Mitteilung zum Leitbild der Samtgemeinde durch RM Schrader

Zum Leitbild trug RM Schrader vor, dass gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Samtgemeinderat für das Leitbild zuständig sei und dieses Leitbild durch den Samtgemeindebürgermeister geändert worden sei.

14. Anfragen

14.1. Wahle-Mecklar

RM Kott wies auf eine gemeinsame Veranstaltung vor einiger Zeit in Burgdorf hin, wo seitens der Fa. TenneT eine Karte über den Streckenverlauf präsentiert wurde. Der Sprecher erkundigte sich, ob es möglich sei, diese Karte zu bekommen. SGB Kubitschke erläuterte, dass TenneT bei der Veranstaltung eine Vorzugstrasse dargestellt habe und diese Karte wohl zu erhalten sei.

Kubitschke
Samtgemeindebürgermeister

Brandes
Ratsvorsitzende(r)

Dieter Meister
Protokollführer